

An den  
Landkreis Stendal  
Der Landrat  
- Straßenverkehrsamt -  
Postfach 10 14 55  
  
39554 S t e n d a l

## Antrag

auf Befreiung vom Anlegen des Sicherheitsgurtes

auf Befreiung vom Tragen des Schutzhelmes

aufgrund des § 46 Abs. 1 Nr. 5b StVO

### Anlagen (Sind dem Antrag beizufügen!):

- 1.) Kopie Personalausweis / Reisepass
- 2.) ärztliches Gutachten (soweit nicht rückseitig auf dem Antrag)

[Eingangsvermerk: \_\_\_\_\_ ]

<b>Antragsteller</b>	Name, Vorname:
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):
	Telefon-Nr.:
	Geburtsdatum:
	Fahrzeugart (Pkw, Kombi usw.) und Fahrzeugtyp:
	Amtliches Kennzeichen:

Ich beantrage die Befreiung vom Anlegen des Sicherheitsgurtes

aus gesundheitlichen Gründen. Eine Bescheinigung meines Arztes habe ich beigefügt.

weil die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.

weil bei Körpergrößen über 150 cm infolge der Anbringungshöhe der Gurtverankerungen der Schutzzweck der angelegten Sicherheitsgurte nicht erreicht werden kann.

Ich beantrage die Befreiung vom Tragen eines Schutzhelmes

aus gesundheitlichen Gründen. Eine Bescheinigung meines Arztes habe ich beigefügt.

Ich wurde ausdrücklich auf die besonderen Gefahren beim Fahren ohne Sicherheitsgurt hingewiesen. Versicherungsrechtliche Nachteile sind bei einem Unfall nicht auszuschließen. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig.

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers
---------------	---------------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen!

# Ärztliche Bescheinigung

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Herr

Frau

Name, Vorname

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

von der Pflicht zum Anlegen des Sicherheitsgurtes befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes ergeben könnten, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Gurtes eintreten.

von der Pflicht zum Tragen des Schutzhelmes befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die beim Tragen eines Schutzhelmes ergeben könnten, schwerer sind, als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Helmes eintreten.

Es handelt sich um einen vorübergehenden Zustand, voraussichtlich bis \_\_\_\_\_  
dauernden Zustand.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes

Zutreffendes bitte ankreuzen!

## Hinweise zur ärztlichen Bescheinigung

Der Bundesminister für Verkehr hat bekannt gegeben (Verkehrsblatt 1986, S. 508), dass dem Arzt eine besondere Verantwortung zu kommt, wenn er eine Bescheinigung zur Befreiung von der Gurtanlagepflicht ausstellt.

Nach Auffassung medizinischer Experten gibt es praktisch keinen gesundheitlichen Grund für eine längerfristige Befreiung von der Gurtanlagepflicht.

Die meisten vermeintlichen Hinderungsgründe können durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden:

- Bei Trägern von Herzschrittmachern, bei Herzkranken und Personen, die an den Folgen von Brust- und Bauchoperationen leiden, kommen geeignete Schutzpolsterungen in Betracht.
- Bei Patienten mit künstlichem Darmausgang kommen ggf. Hosenträgergurte in Betracht.
- Bei Asthmapatienten und schmerzempfindlichen Rheumatikern ist zumindest ein Beckengurt zu empfehlen.
- Personen, die unter Fesselangst oder Zwangsneurosen leiden, ist der Einbau eines Schlosses zu empfehlen, das sich wenige Sekunden nach dem Aufprall automatisch öffnet.

Sowohl Schwangere als auch das ungeborene Kind sind bei einem Unfall mit Sicherheitsgurt am besten vor dem Aufprall geschützt.